



FÖRDERUNG VON SOLARKOLLEKTORANLAGEN

Hamburger Förderung

Hamburger Klimaschutzprogramm „Heizung + Solar“

Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe, die ihre Qualifikation in der Installation thermischer Solaranlagen nachgewiesen haben.

Gefördert werden in Hamburg zu installierende thermische Solaranlagen durch einen Zuschuß aus Mitteln der Behörde für Umwelt und Gesundheit.

Die Förderhöhe beträgt:

- 160 €/m² bei Flachkollektoren und
- 180 €/m² bei Vakuumröhrenkollektoren.

Zusätzlich wird die Installation eines modernen Heizkessels in Kombination mit der Solaranlage mit 80 € je m² Kollektorfläche gefördert. Bei Anlagen mit mehr als 50 m² wird die Höhe der Förderung im Einzelfall festgelegt.

Die Förderung erfolgt unabhängig von der Bundesförderung des BMWi.

Kontakt

Innung Sanitär Heizung
Klempner
Barmbeker Markt 19
22081 Hamburg
Tel. 299949-0
Fax 299949-30
www.hamburg.de/solar

Bauherrenberatung:

SolarZentrum Hamburg
Tel. 35 90 58 20

Hamburger Förderprojekt „Solar im Sportverein“

Antragsberechtigt sind Hamburger Sportvereine.

Gefördert werden thermische Solaranlagen in Hamburg durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuß aus Mitteln der Umweltbehörde. Die Förderhöhe beträgt 260 €/m² bei Flachkollektoren und 330 €/m² bei Vakuumröhrenkollektoren. Eine zusätzliche Förderung von bis zu 130 €/m² kann durch den Hamburger Klimaschutzfonds erfolgen.

Kontakt

Behörde für Umwelt und
Gesundheit – 19
Billstraße 84
20539 Hamburg
Tel. 42845-2501

Bundesförderung

Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige sowie gewerbliche Unternehmen, die Eigentümer, Mieter oder Pächter des betroffenen Anwesens sind.

Gefördert werden Solarkollektoranlagen zur Brauchwassererwärmung, Raumheizung und Prozeßwärmeerzeugung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuß. Die Förderhöhe beträgt einheitlich ~~125~~ €/m² Kollektorfläche für alle Kollektortypen. Der Förderhöchstbetrag beträgt 25.000 € je Einzelanlage. Keine Kumulation mit der Öko-Zulage.

110 € ab 2004

+ Vereine!

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Tel. 06196-908-625
Fax 06196-908-800
www.bafa.de

Achtung :Eine Bewilligung kann nur für Bauvorhaben erfolgen ,mit deren Bau noch nicht begonnen wurde!!!!!!!

KfW-CO₂-Minderungsprogramm – Erneuerbare Energien

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gefördert werden Maßnahmen an neuen Wohngebäuden zur Nutzung erneuerbarer Energien durch Installation von solarthermischen Anlagen und solar unterstützten Nahwärmenutzungen durch zinsgünstige Kredite. Kumulation mit der Öko-Zulage ist möglich. Anträge werden über die Hausbank gestellt.

Kontakt

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt
Tel. 069/7431-4340
www.kfw.de

DtA-Umweltprogramm

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen sowie freiberuflich Tätige.

Gefördert werden Vorhaben zur Energieeinsparung durch zinsgünstige Kredite. Der Finanzierungsanteil kann 75-100% betragen. Anträge werden über die Hausbank gestellt.

Kontakt

Deutsche Ausgleichsbank
Wielandstraße 4
53170 Bonn
Tel. 0228-8313002
www.dta.de

ACHTUNG !!!!!!!!!!!!!!! Für alle Programme gilt: Eine Bewilligung kann nur für Bauvorhaben erfolgen, mit deren

Bau noch nicht begonnen wurde.

Behörde für Umwelt und Gesundheit Hamburg
 Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg

ANTRAG auf einen Zuschuss nach dem Klimaschutzprogramm

HEIZUNG + SOLAR

An die
 Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg
 Barmbeker Markt 19
 22081 Hamburg

Antrag auf Förderung einer:

- Solarkollektoranlage
- in Kombination mit Heizkessel

<p>Antragsteller (Installationsbetrieb):</p> <p>Firma, Anschrift, Telefon, Telefax</p>	<p>Qualifikationsnachweis des Betriebs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sanitär- und Heizungsfachbetrieb <input type="checkbox"/> Schulung der Solarinitiative Nord am: <input type="checkbox"/> Andere Schulung:..... <input type="checkbox"/> Praxiserfahrung (Nachweis beifügen) <input type="checkbox"/> bereits in Hamburger Fachfirmenliste gelistet
<p>Installationsort:</p> <p>Eigentümer, Anschrift, Telefon</p>	<p>Angaben zum Gebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ein-/ Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> neu zu errichtendes Gebäude <input type="checkbox"/> bestehendes Gebäude, Baujahr:.....
<p>Angaben zur Solaranlage: (nach Planung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flachkollektor <input type="checkbox"/> Vakuumröhrenkollektor <p>Kollektorfabrikat/-typ:.....</p> <p>Kollektorfläche:..... m²</p> <p>Aperturfläche:..... m²</p> <p>Gesamtkosten incl. Mwst:..... DM</p>	<p>Angaben zum Heizkessel: (nach Planung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gas-Brennwertkessel <input type="checkbox"/> Öl-Niedertemperaturkessel <input type="checkbox"/> Holz-Heizkessel <p>Kesselfabrikat/-typ:.....</p> <p>Nennwärmeleistung:..... kW</p> <p>Gesamtkosten incl. Mwst..... DM</p>

Ich erkläre hiermit, daß ich die mit dem Antrag erhobenen Daten freiwillig geleistet habe und gemäß Datenschutzgesetz in ihre Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Löschung einwillige, soweit es zur Erfüllung des Förderungszweckes notwendig ist. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn Maßnahmen ohne Zustimmung der bewilligenden Stelle begonnen wurden, dabei gilt als Beginn bereits die Auftragserteilung. Die Förderung erfolgt erst nach Abschluß der Maßnahme. Es gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie Hamburger Klimaschutzprogramm „Heizung + Solar“ vom 1.1.2002).

Hamburg, den

.....
 (Unterschrift des Antragstellers)